

Richtlinien Reklamewesen

Zeitlich befristetes Aufstellen von
Werbetafeln

Einrichtungen der Gemeinde

-
- **Mobile Ständer**
 - **Plakate Ortseingang**
-

Richtlinien «Mobile Ständer»

Temporäre Reklamen – Einrichtungen der Gemeinde

Allgemeines:

Die Einwohnergemeinde Möhlin ist im Besitze von mobilen Plakatständern. Für Veranstaltungen in der Gemeinde Möhlin können die Plakatständer reserviert und benutzt werden.

Für Veranstaltungen werden in der Regel drei Plakatständer zur Verfügung gestellt (Gemeindehausplatz, Post und Werkhof), für Grossveranstaltungen müssen weitere Standorte abgesprochen werden.

Wahlplakate beim Gemeindehaus

Den Ortsparteien werden die Plakatständer für Gemeindewahlen sowie kantonale und eidg. Wahlen zur Verfügung gestellt. Jede Ortspartei kann 1 Plakatständer auf dem Gemeindehausplatz aufstellen.

Während den Wahlen stehen für andere Veranstaltungen keine Mobilien Ständer zur Verfügung.

Nicht zur Verfügung gestellt werden die Plakatständer an Firmen.

Format:

F4 (Weltformat) 89.5 x 128 cm

Reservation:

Die Reservation wird von der Sektion Kultur- und Standortmarketing vorgenommen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bzw. der Reservationen.

Standorte:

Die Standorte der mobilen Plakatständer beschränken sich auf die im Anhang bezeichneten Stellen. Die Zuordnung/Standorte werden mit der Sektion Kultur- und Standortmarketing abgesprochen.

Montage:

Die Plakate sind auf der Gemeindekanzlei abzugeben. Die Plakate werden von der Abteilung Bau und Umwelt montiert und nach der Veranstaltung wieder abgeräumt.

Aufstellzeitpunkt und Aufstelldauer:

Die Plakate werden maximal 10 Tage vor dem Anlass montiert.

Diese Richtlinie dient als Entscheidungshilfe. Die anwendende Behörde kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Mobile Ständer



Standorte «Mobile Ständer»

Fixe Standorte:		
Gemeindehaus, oben	2-seitig	
Gemeindehaus, unten	1-seitig	
Post (optional)	1-seitig	
Werkhof	1-seitig	
Zusätzlich mögliche Standorte für Grossveranstaltungen:		
Coop	1-seitig	
Migros	1-seitig	
Bahnhof, unten	1-seitig	
Bahnhof, oben	1-seitig	
Narrenbrunnen Riburg	1-seitig	
Landi Rheinfelden Ost	1-seitig	Nähe Eingang
Bata-Clubhaus	1-seitig	Lehrertheater
Dorfmuseum	1-seitig	in Ausnahmefällen
Schwimmbad	1-seitig	in Ausnahmefällen
Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach	1-seitig	In Ausnahmefällen

Richtlinien «Plakate Ortseingang»

Temporäre Reklamen – Einrichtungen der Gemeinde

Allgemeines:

An drei Ortseingängen befinden sich festinstallierte Reklamestandorte. Für Veranstaltungen in der Gemeinde können die gemeindeeigenen festen Plakatwände benutzt werden, sofern diese nicht von der Gemeinde selber benötigt werden.

Vorrang haben immer Gemeindeanlässe!

Nicht zur Verfügung gestellt werden die Plakatwände an Firmen und Organisationen welche für Produkte, kommerzielle Veranstaltungen Werbung machen. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter (z.B. Ausstellungen, Konzerte usw.).

Format:

200 x 130 cm

Material:

Polypropylen-Hohlkammerplatten 3 mm (ohne Lochung)

Reservation:

Die Reservation wird von der Abteilung Kultur- und Standortmarketing vorgenommen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bzw. der Reservationen.

Standorte:

 Folgende 3 Standorte können beschildert werden:

Landstrasse	Ortseingang Ost
Landstrasse	Ortseingang West (Chäppeli-Chrüz)
Salinenstrasse	Ortseingang Riburg

Montage:

Gemeindeanlässe: Die Plakate sind im Werkhof abzugeben. Die Plakate werden von der Abteilung Bau und Umwelt montiert und nach der Veranstaltung wieder abgeräumt.

Vereinsanlässe: Der Veranstalter montiert und demontiert die Plakate selbständig. Spätestens am Tag nach der Veranstaltung müssen die Plakate entfernt werden. Allfällige Defekte bzw. Schäden am Plakatständer müssen der Abteilung Bau und Umwelt gemeldet werden.

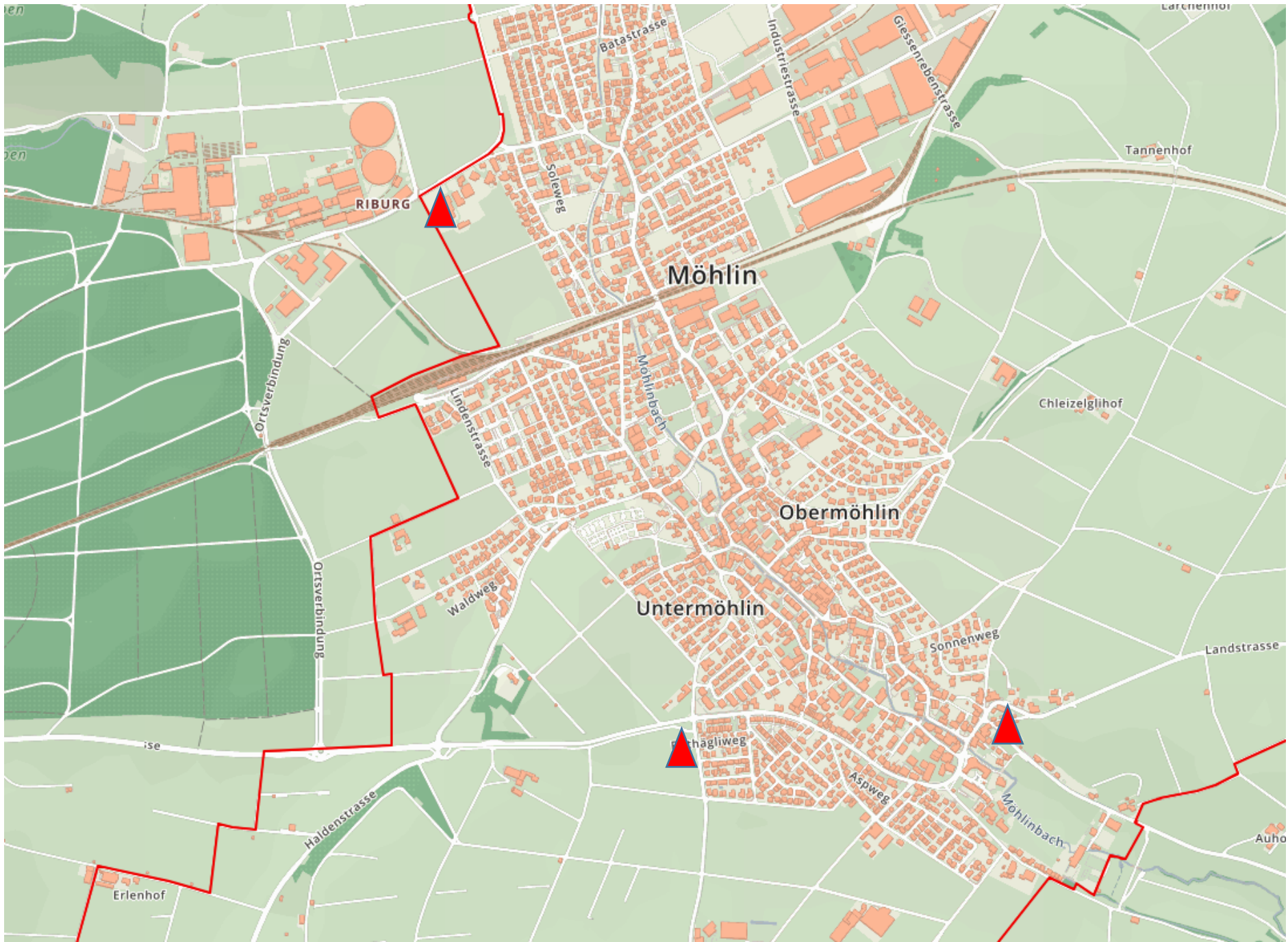
Aufstellzeitpunkt und Aufstelldauer:

Die Plakate werden maximal 10 Tage vor dem Anlass montiert.

Diese Richtlinie dient als Entscheidungshilfe. Die anwendende Behörde kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Plakate Ortseingang





GEMEINDE
MÖHLIN



Kontakt / Auskunft:

Gemeinde Möhlin
Abteilung Kanzlei und Dienste
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Kultur- und Standortmarketing
061 855 33 05

www.moehlin.ch



Möhlin, Juli 2023